

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS – Drucksache 13/4524 –

Äußerungen des Leiters der Bundeszentrale für politische Bildung

Anlässlich des Besuchs des israelischen Staatsoberhauptes, Ezer Weizman, gratulierte Dr. Günter Reichert, Leiter der Bundeszentrale für politische Bildung, dem Vorsitzenden des Zentralrats der Juden in Deutschland, Ignatz Bubis, zur guten Rede „Ihres Staatspräsidenten“. Bubis äußerte gegenüber der Presse, daß Reichert „auch auf Nachfrage“ betonte, Weizman, und nicht Roman Herzog, gemeint zu haben (aus „Junge Freiheit“ 3/96).

1. Treffen die oben wiedergegebenen Äußerungen des Leiters der Bundeszentrale zu?

Ja.

2. Hat die Bundesregierung Maßnahmen ergriffen, um diesen Vorfall zu klären?
 - a) Wenn ja, wann hat die Bundesregierung welche Schritte unternommen und zu welchen Ergebnissen ist sie dabei gekommen?
 - b) Wenn nein, wieso ist dies unterblieben?

Der Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung, Dr. Günter Reichert, hat dargelegt, daß es sich bei dieser Äußerung um eine mißglückte Formulierung von ihm gehandelt habe, für die er den Vorsitzenden des Zentralrats der Juden in Deutschland, Ignatz Bubis, um Nachsicht gebeten habe. Im übrigen hat Herr Bubis eine Einladung des Präsidenten zu einem Vortrag mit Diskussion in der Bundeszentrale für politische Bildung angenommen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 13. Mai 1996 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

3. Sollte sich bestätigen, daß der Vorsitzende des Zentralrats der Juden in Deutschland, Ignatz Bubis, die Vorkommnisse richtig wiedergegeben hat, welche dienstrechtlichen Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung gegen den Leiter der Bundeszentrale für politische Bildung zu ergreifen?

Das Bundesministerium des Innern sieht keine Veranlassung, dienstrechtliche Maßnahmen zu ergreifen.